

Salzburg: Wirtschaftsbezogene Innovations- und Forschungsförderung

Marktchancen, Ertragskraft und Wettbewerbsfähigkeit verbessern

Geltungsdauer: 28.02.2022

Standort: Salzburg

Förderart: Zuschuss

Förderungswerber

Förderungsempfänger können alle Unternehmen sein, die Mitglieder der Wirtschaftskammer Salzburg sind, über eine Betriebsstätte in Salzburg verfügen und die das Innovationsvorhaben, das im Rahmen dieser Förderaktion gefördert werden soll, in dieser Betriebsstätte durchführen.

Förderungszweck

Initiierung und Beschleunigung der betrieblichen Innovationen, insbesondere Verbesserung der Marktchancen, Ertragskraft und des innovativen Outputs Salzburger Unternehmen sowie Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der Salzburger Wirtschaft und damit verbundene, positive Arbeitplatzeffekte

Förderungsgegenstand

Die gegenständliche Förderungsaktion dient der Umsetzung dieses strategischen Wirtschaftsprogramms. Es können Vorhaben zur Entwicklung innovativer Produkte, Dienstleistungen oder Produktionsverfahren bzw. zu deren wesentlicher Verbesserung gefördert werden.

Ausschlussgrund

- Kosten, die vor mehr als drei Monaten vor Einreichung des Förderantrages angefallen sind
- Kosten von durch Leasing finanzierten Investitionen
- Kosten für gebrauchte Wirtschaftsgüter
- Kosten für reine Ersatzinvestitionen bzw. wiederkehrende Reparaturen an Anlagegegenständen.

Art und Ausmaß der Förderung

Die Förderung beträgt regulär maximal 20 % der förderbaren Kosten, max. 20.000 Euro.

Zusätzlich kann ein Bonus in Höhe von jeweils 5 % der förderbaren Projektkosten, jedoch jeweils ein Betrag von maximal 5.000 Euro, gewährt werden:

- für umwelt- und ressourcenschonende Effekte des Vorhabens,
- für Unternehmen, deren Betriebsstätte in den südlichen Landesteilen liegt (politische Bezirke St. Johann, Tamsweg und Zell am See sowie die Lammertal-Gemeinden Abtenau, Annaberg-Lungötz und Rußbach),
- für kooperative Innovationsvorhaben zwischen zwei Unternehmen, wobei auf das einzelne Unternehmen mindestens 40 % der gesamten Projektkosten entfallen müssen und jedes Unternehmen einen eigenen Antrag gemäß dieser Richtlinie zu stellen hat.

Es können maximal zwei Boni in Anspruch genommen werden.

Die projektbezogene Zusammenarbeit des Förderwerbers mit anerkannten Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen kann im Rahmen der geltenden Richtlinienbestimmungen besonders unterstützt werden.

Anmerkung

Ergänzende und alternative Förderungsinstrumente:

- FFG-Förderung als Basisförderung
- Innovationsförderung der Stadt Salzburg: Für in der Stadt Salzburg angesiedelte Betriebe gibt es beim Magistrat Salzburg eine zusätzliche Innovationsförderung.

Achtung: Eine Förderung ist nur dann möglich, wenn eine Förderung des Bundes nicht in Betracht kommt.

Einreichung

Die Antragstellung erfolgt formlos beim
Amt der Salzburger Landesregierung
Abteilung 1: Referat für Wirtschafts- und Forschungsförderung
MMag. Martin Hirscher
Postfach 527
5010 Salzburg
Telefon: 0662/8042-3786
E-Mail: martin.hirscher@salzburg.gv.at

Richtlinientext als PDF

Richtlinie

Disclaimer

Im vorliegenden Merkblatt wurden nur die bedeutendsten Merkmale der Förderungsaktion aufgrund der uns zugänglichen Quellen angeführt, weshalb wir keine Garantie für die Richtigkeit und Vollständigkeit übernehmen können. Bei konkreten Projekten muss immer erst im Detail geprüft werden, ob die Voraussetzungen für eine Förderung vorliegen.